

Patientenlotsen im SGB V

Ineges

Wissenschaftliche Tagung

Zugang zum Gesundheitssystem

Berlin, 9. April 2024

Prof. Dr. iur. Gerhard Igl

Übersicht

Zum Stand der Diskussion

Zum Begriff des Patientenlotsen

Zum Zuschnitt des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

Träger von Patientenlotsen – Person des Patientenlotsen

Finanzierungsträger – Finanzierungsmodelle

Leistungsfinanzierung

Wie kann ein Strukturmodell im SGB V aussehen?

Ausblick

Zum Stand der Diskussion

Zum Stand der Diskussion um die Einführung von Patientenlotsen

- Zuletzt: Koalitionsvertrag 2021-2025 (S. 82):
„Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese in die Regelversorgung überführt werden können.“
 - Daraus ist zu entnehmen, dass es schon erprobte Modelle von Patientenlotsen gibt und dass es einen ausdrücklichen politischen Willen gibt, diese im Rahmen des SGB V in die Regelversorgung einzuführen
 - Bisher ist in den Arbeitsplänen des zuständigen BMG jedoch noch nichts dazu enthalten

Zum Stand der Diskussion um die Einführung von Patientenlotsen

- Zur sozialwissenschaftlichen Diskussion um die Einführung von Patientenlotsen:
 - Patientenlotsen werden als eine Form des Care und Case Managements (CCM) angesehen
 - Die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) hat sich wissenschaftlich mit der Thematik Patientenlotsen befasst
 - Von der DGCC stammt auch eine Definition des Patientenlotsen
- Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten hat beim IGES eine „Studie zum Versorgungsmanagement durch Patientenlotsen“ in Auftrag gegeben (*Braeseke u.a., 2018*)
 - Es handelt sich um die bisher umfangreichste Untersuchung zu diesem Thema
 - Die Studie enthält auch einen Abschnitt über die „Sozialrechtliche Einbindung von Patientenlotsinnen und Patientenlotsen“ (Abschnitt 8.3.7) und eine „Analyse der rechtlichen Implementationsmöglichkeiten“ (Abschnitt 8.4)

Zum Stand der Diskussion um die Einführung von Patientenlotsen

- Zu einem jüngeren Projekt im Rahmen des Innovationsfonds:

„LEX LOTSEN OWL – Eckpunkte zur Governance von Patientenlotsen“

„(...) Das Ziel von LEX LOTSEN OWL ist, einen Pfad zur Überführung von Lotsenmodellen in die Regelversorgung zu erarbeiten. Verschiedene bestehende Lotsenprozesse wie Cardio- oder Schlaganfall-Lotsen werden in einer gemeinsamen Intervention zusammengeführt, um ein einheitliches systematisches Steuerungsverfahren zu entwickeln. Für die strukturell Umsetzung werden regional sog. Lotsenbüros aufgebaut und erprobt, die die Koordination der verschiedenen Akteure sicherstellen sollen. (...)“

(<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/neue-versorgungsformen/lex-lotsen-owl-eckpunkte-zur-governance-von-patientenlotsen.576>)

(s. zur Vorbereitung der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten dieses Projektes das Rechtsgutachten von *Igl*, Regulatorische Möglichkeiten einer Installierung von Patientenlotsen im Sozialleistungssystem und Einschätzungen zur gesetzgeberischen Umsetzung, 2023).

Zum Begriff des Patientenlotsen

Zum Begriff des Patientenlotsen

- Es existiert noch kein rechtlicher gefestigter Begriff des Patientenlotsen
- Die rechtlichen Ausführungen in der IGES-Studie enthalten zwar Hinweise zur Funktion und zu den Aufgaben eines Patientenlotsen, aber keine Definition zum Patientenlotsen (IGES-Studie, 2018, Abschnitt 8.4.5)
- In der sonstigen Literatur wird vor allem von Patientenlotsen als Ausprägung einer Form des Care und Case Managements gesprochen
- Die DGCC hat im Zusammenhang mit dem LEX LOTSEN OWL-Projekt einen Begriff erarbeitet
- Im Rechtsgutachten zu Patientenlotsen wird ein daran angelehnter Begriff verwendet (Igl, 2023).
- Festzuhalten ist, dass im Kern ein Konsens über den Begriff des Patientenlotsen besteht, wobei die DGCC sich – soweit ersichtlich – als erste fachwissenschaftliche Gemeinschaft zu einer Begriffsbestimmung geäußert hat. Diese Begriffsbestimmung wird im Folgenden zugrunde gelegt.

Zum Begriff des Patientenlotsen

„Patientenlots:innen sind Care und Case Manager:innen für Menschen in komplexen Lebens- und Versorgungslagen mit einer oder mehreren medizinischen Indikationen. Sie reduzieren oder beheben zusammen und in direkter Interaktion mit den Patienten deren komplexe Lagen durch einen individuellen, koordinierenden Ansatz auf Grundlage einer systematischen Bedürfnis- und Bedarfserhebung. Sie bewerkstelligen damit bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung, Teilhabe und Versorgung von Menschen in einem inklusiven Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.“

Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC), Bestimmung und Qualifikation von Patientenlots:innen, Positionspapier der DGCC-Fachgruppe Patientenlots:innen (Verf.: Stegmeier, Elmar; Löcherbach, Peter), Münster, 2022, S. 2 (<https://www.dgcc.de/positionspapier-zur-bestimmung-und-qualifikation-von-patientenlotsinnen/>)

Zum Begriff des Patientenlotsen

„Patientenlotsen sind Care und Case Manager für Menschen in einer komplexen Lebens- und Versorgungslage, ausgelöst durch eine oder mehrere Krankheiten und/oder Beeinträchtigungen.

Sie reduzieren oder beheben in direkter Interaktion mit den Patienten unter Einbeziehung der Angehörigen und Zugehörigen die Komplexität durch einen individuellen, koordinierenden Ansatz auf Grundlage der erhobenen Bedarfe unter Einbezug der Bedürfnisse der Patienten sowie deren Angehörigen und Zugehörigen.

Zu diesem Zweck bewirken sie bedarfsentsprechend eine angesichts eines fragmentierten und komplexen Sozialleistungssystems nötige Unterstützung, Begleitung sowie das Hinführen zu notwendiger Behandlung, Therapie und Pflege und fördern damit die Teilhabe der Patienten und ihrer Angehörigen und Zugehörigen.“

(Igl, Rechtsgutachten, 2023, S. 17, in Anlehnung an Fachgruppe Patientenlotsen der DGCC)

Zum Begriff des Patientenlotsen

Diese Definition hat drei Elemente:

- Sie legt die leistungsauslösende Situation, also den Einsatzpunkt von Patientenlotsen, fest.
- Sie beschreibt die Tätigkeit von Patientenlotsen sowie
- die Zielsetzung der Tätigkeit von Patientenlotsen.

Zum Zuschnitt des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen

Zum Zuschnitt des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen

- Der Zuschnitt des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen hat wesentliche Auswirkungen auf die rechtliche Gestaltung von Patientenlotsen
- Gegenwärtig interessiert nur das SGB V als Anwendungsfeld von Patientenlotsen
- Insbesondere von Vertreter:innen aus der CCM-Szene wird teilweise für ein breiteres Anwendungsfeld plädiert
 - Lösung für Patientenlotsen im SGB I mit der Konsequenz, dass alle mit Gesundheitsleistungen betrauten Sozialleistungszweige erfasst werden könnten
 - Breitere Lösung für CCM im SGB I, auch vor dem Hintergrund, dass sich Lotsen- und CCM-Regelungen bereits im SGB II, III, VIII und XIV finden
- Die Frage des Zuschnitts des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen hat auch mit der Frage zu tun, ob nur in der GKV versicherte Personen oder auch andere Personen wie beihilfeberechtigte Personen oder privatversicherte Personen einbezogen werden sollen

Zum Zuschnitt des Anwendungsfeldes von Patientenlotsen

- SGB-übergreifend (SGB I): theoretisch möglich
- Eigenes Buch des SGB zu CCM: eher unrealistisch
- In den einzelnen Büchern des SGB:
 - Inhaltlich betroffen sind vor allem SGB V und SGB XI, teilweise auch SGB IX und SGB XII.
 - Da bei Patientenlotsen ein enger Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen besteht, bietet sich SGB V vorrangig an.
 - Im SGB XI könnte dann auf die entsprechenden Regelungen Bezug genommen werden.
 - Im SGB XI müssten die Leistungen von Patientenlotsen mit den Beratungsleistungen und der Tätigkeit von Pflegestützpunkten abgestimmt werden.

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

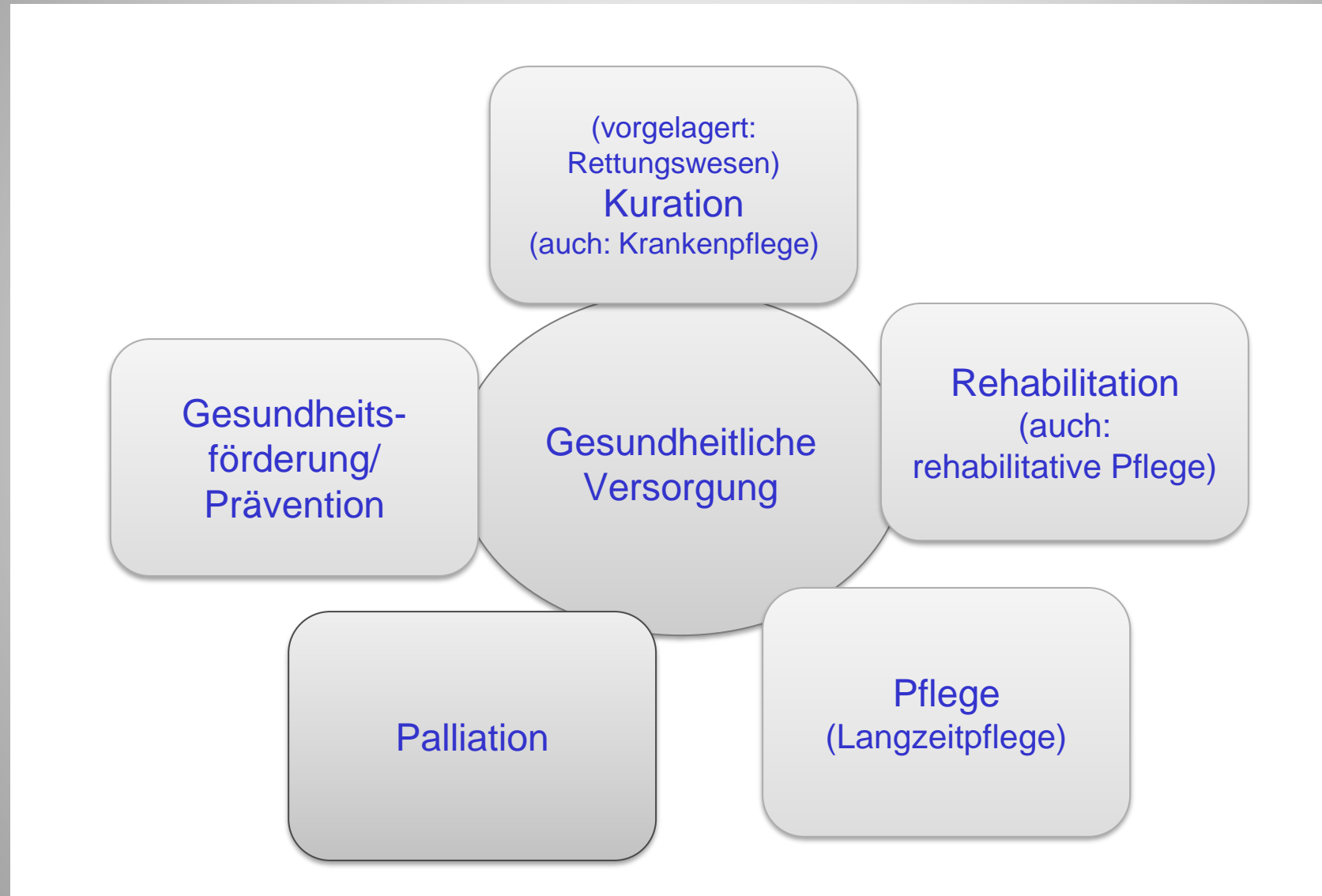
- Vorbemerkung zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz -

- Bei der Konzeption der folgenden Folien sind auch die Regelungsmöglichkeiten herangezogen worden, die im Referentenentwurf des BMG zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (in der Fassung vom 21.03.2024) zu den Gesundheitskiosken und Gesundheitsregionen enthalten sind.
- Im Referentenentwurf in der Fassung vom 12.04.2024 sind die Vorschriften zu den Gesundheitskiosken und Gesundheitsregionen nicht mehr enthalten.
- In den folgenden Folien wird auf die Fassung des Referentenentwurfs vom 21.03.2024 Bezug genommen.

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

- SGB V und SGB XI im Verhältnis zu den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (folgende Folie)

SGB V und SGB XI im Verhältnis zu den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens



Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

Verhältnis von SGB V und SGB XI zu den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens:

- SGB V enthält Regelungen, die alle Bereiche des Gesundheitswesens betreffen
 - SGB XI betrifft vor allem die Langzeitpflege, aber auch Prävention und Rehabilitation
-
- Im Folgenden wird vor allem auf das SGB V eingegangen.
 - SGB XI vor allem bei Pflegeberatung und Pflegestützpunkten von Interesse

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

Leistungsrechtliche Zuordnung: SGB V – SGB XI – oder SGB-übergreifend?

- Leistungsanspruch im SGB V
- Leistungserbringungsrecht im SGB V

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V Leistungsanspruch im SGB V – Präzision des Leistungsinhalts durch Richtlinien des GBA

Bei Regelung des Leistungsanspruchs und –inhalts im SGB V kann auf die dortige Regelungstechnik zurückgegriffen werden:

- Leistungsanspruch im SGB V zu regeln
- Präzisionen zum Leistungsinhalt in Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V

Leistungserbringungsrecht im SGB V

Leistungserbringungsrecht im SGB V – übliches Regelungsmuster:

- Präzision der Leistungsinhalte durch Richtlinien des GBA
- Versorgungs- und Vergütungsverträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringer
- Inhaltliche Bestimmung dieser Verträge durch Rahmenempfehlungen oder Rahmenverträge auf Spitzenverbandsebene (Problem: Spitzenverbände der Patientenlotsen müssen erst noch geschaffen werden)
- Wichtigste Gegenstände der verschiedenen Verträge:
 - Bestimmung der Anforderungen an Leistungsträger und personelle Leistungserbringer
 - Leistungsgestaltung
 - Qualitätssicherung
 - Vergütung Träger / personeller Leistungserbringer
 - Beendigung des Zugangs zur Leistungserbringung
 - Stellung der Patienten

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V Verantwortung für die Bereitstellung von Patientenlotsen

Wer trägt die Verantwortung für die Bereitstellung von Patientenlotsen?

- Infrastrukturverantwortung für die Vorhaltung von sächlichen und personellen Voraussetzungen der Leistungserbringung von Gesundheitsleistungen unterschiedlich geregelt
 - Länder bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
 - Kommunen bei gesundheitlicher Daseinsvorsorge
 - Kassenärztliche Vereinigungen bei Vertragsärzten

Einzelfragen bei einer Regelung im SGB V Verantwortung für die Bereitstellung von Patientenlotsen

Lösungsmöglichkeiten bei der Infrastrukturverantwortung für Patientenlotsen:

- Vertrauen auf Leistungsanbietermarkt oder staatliche Lösungen?
- Bund kann Kommunen keine Aufgaben hierzu übertragen (= keine bundesgesetzliche Möglichkeit wegen Durchgriffsverbot)
- Länder können Kommunen Aufgaben hierzu unter Beachtung des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips übertragen
- Möglichkeiten künftig im Rahmen von Gesundheitskiosken und Gesundheitsregionen nach dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz?

Träger von Patientenlotsen – Person des Patientenlotsen

Träger von Patientenlotsen – Person des Patientenlotsen

- Träger von Patientenlotsen:
 - SGB V und im SGB XI enthalten Muster für die Organisation der Trägerschaft, z.B. Pflegeeinrichtungen nach SGB XI, Krankenpflegedienste nach SGB V oder Pflegestützpunkte nach SGB XI
- Person des Patientenlotsen:
 - Kein neuer Beruf
 - Weiterbildung/Zusatzqualifikation zum Patientenlotsen aufsetzend auf Primärqualifikation in Gesundheitsfachberufen mit dreijähriger Ausbildung
 - Weiterbildung/Zusatzqualifikation in zwei Dimensionen:
 - Care und Case Manager Qualifikation
 - Kenntnisse in bestimmten Bereichen des ICF

Finanzierungsträger - Finanzierungsmodelle

Finanzierungsträger - Finanzierungsmodelle

- Träger von Patientenlotsen sollen hauptsächlich über SGB V finanziert werden
- Mitfinanzierung durch kommunale Gebietskörperschaften ist in Betracht zu ziehen (unter Beachtung der finanzverfassungsrechtlichen und sonstigen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen)
- Beispiele:
 - Krebsberatungsstellen
 - Pflegestützpunkte
 - Modellvorhaben nach § 123 SGB XI
 - Entwurf Gesundheitsversorgungsgesetz: Gesundheitskioske – Gesundheitsregionen
- Finanzierungsart: z.B. gestaffelte Pauschalen

Leistungsfinanzierung

Leistungsfinanzierung

- Abhängig vom Status des Patientenlotsen als personellem Leistungserbringer
 - Angestellte Person eines Trägers
 - Selbstständige Tätigkeit

Wie kann ein Strukturmodell im SGB V
aussehen?

Wie kann ein Strukturmodell im SGB V aussehen?

- Lotsenträger (= Leistungserbringer) ist Vertragspartner der Krankenkassen (= Leistungsträger)
 - wird von Krankenkassen finanziert
 - bedient sich der Patientenlotsen (in der Regel als Beschäftigte des Trägers) zur personellen Leistungserbringung gegenüber Patienten
 - finanziert die Leistungserbringung qua Vergütungsvereinbarung
 - Ist für die Prozess- und Ergebnisqualitätssicherung verantwortlich
- Lotsenbüros auf regionaler Ebene (Kreis / kreisfreie Städte, gfls. in Zusammenarbeit mit Krankenkassen/Landesverbänden der Krankenkassen)
 - haben vor allem vorgelagerte und übergeordnete Aufgaben im Verhältnis zu Lotsenträgern, so z.B.
 - Netzwerkaufbau - Netzwerkkonferenzen
 - Lotsen- und Lotsenträgerverzeichnis
 - Verantwortlichkeit für Strukturqualität
 - Verwaltung von Finanzdaten
 - Netzwerkaufbau – Organisation und Durchführung von Netzwerkkonferenzen
 - Screening der Patienten - Fallmonitoring
 - Erfassung Patienten-Eckdaten

Ausblick

Ausblick

- Für die Installierung von Patientenlotsen liegen auf dem Gebiet des SGB, insbesondere des SGB V, IX und XI, zahlreiche Hinweise vor für die
 - leistungsrechtliche Ausgestaltung
 - Gestaltung möglicher organisatorischer Strukturen
 - Gestaltung der Finanzierungsweisen
 - Gestaltung der Trägerschaft
 - Konfiguration des Patientenlotsen als leistungserbringende Person.
- Besonderes verfassungsrechtliches Augenmerk ist auf die Kooperation und gemeinsame Finanzierung von Patientenlotsen durch Sozialversicherungsträger, vor allem Krankenkassen, und kommunalen Gebietskörperschaften zu richten.
- Der Referentenentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes vom 21.03.2024 enthielt gerade für die Patientenlotsen wichtige Regelungsmöglichkeiten im Zusammenhang von Gesundheitskiosken und Gesundheitsregionen. Leider finden sich im Referentenentwurf vom 12.04.2024 dazu keine Regelungen mehr.

Ende

Literaturhinweise

Literaturhinweise

Allgemein zum Gesundheitsrecht:

Igl, Gerhard / Welti, Felix (Hrsg.): Gesundheitsrecht. Eine systematische Einführung, 4. Auflage, München 2022

Allgemein zur Reform der Gesundheitsberufe:

Arbeitsgruppe der Robert Bosch Stiftung, Gesundheitsberufe neu denken – Gesundheitsberufe neu regeln. Denkschrift der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2013.

Download:

<https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/gesundheitsberufe-neu-denken-gesundheitsberufe-neu-regeln>

Igl, Gerhard: Situation und aktuelle rechtliche Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsberufe.

In: Kälble/Pundt (Hrsg.): Gesundheitsberufe und gesundheitsberufliche Bildungskonzepte, Bremen 2015, S. 107-137.

Igl, Gerhard: Heilberuferecht in Bewegung – Entwicklungen bei den Gesundheitsfachberufen.

In: Devetzi, Stamatia/ Janda, Constanze (Hrsg.): Freiheit – Gerechtigkeit – Sozial(es) Recht. Festschrift für Eberhard Eichenhofer. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. S. 226-245.

Literaturhinweise

Zum Recht der Patientenlotsen:

Igl, Gerhard: Regulatorische Möglichkeiten einer Installierung von Patientenlotsen im Sozialleistungssystem und Einschätzung zur gesetzgeberischen Umsetzung. Baden-Baden, 2023

Open access unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748918172/regulatorische-moeglichkeiten-einer-installierung-von-patientenlotsen-im-sozialleistungssystem-und-einschaetzungen-zur-gesetzgeberischen-umsetzung>

Brinkmeier, Michael: Eckpunkte zur Governance von Patientenlotsen: Das LEX LOTSEN OWL-Projekt, in: Case Management 1/2023, S. 26-30.

Brinkmeier, Michael: Von der Praxis bis zur Politik: Zur Governance von Patientenlotsen, in: Case Management 4/2021, S. 176-180.

Braeseke, Grit/Huster, Stefan/Pflug, Claudia/Rieckhoff, Sandra/Ströttchen, Jonathan/Nolting, Hans-Dieter/Meyer-Rötze, Sinja Henrike/IGES Institut GmbH: Studie zum Versorgungsmanagement durch Patientenlotsen, Berlin, April 2018

Galle, Georg/Brinkmeier, Michael: Mut zu echter Innovation: Die Einführung von Gesundheitslotsen in Deutschland, in: Scholz, Stefanie/Engehausen, Roland (Hrsg.), Innovationsfonds – Transfer in die Regelversorgung, Heidelberg 2020, S. 148-164.

Klie, Thomas: Zu viel oder zu wenig Recht im und für das Case Management? In: Case Management 1/2023, S. 4-10.

Literaturhinweise

Zum Recht der Patientenlotsen:

Mennemann, Hugo/Klie, Thomas: Case Management – Bezüge in den Sozialgesetzbüchern – eine Synopse, in: Case Management 1/2023, S. 11-18.

Ruppel, Thomas/Fahrinsland, Julia: Care- und Casemanagement als Hauptleistung von Selektivverträgen gem. § 140a SGB V und Leistungserbringung durch „beliebige“ Anbieter, in: Sozialgerichtsbarkeit (SGb) 11/2022, S. 668-673.

Ruppel, Thomas/Gloystein, Simone/van den Berg, Neeltje: Care- und Casemanagement in der Regelversorgung, in: GesundheitsRecht (GesR) 8/2022, S. 488-495.

Ruppel, Thomas/Hügel, Max Georg/Gloystein, Simone/van den Berg, Neeltje: Legal advice and care-effective use of care and case management: limits, risks and need for change (funded by the innovation Fund of the Federal Joint Committee (G-BA) according to §§ 92a and 92b of the fifth book of the German social code (SGB V). Funding code 01NVF17029 (RubiN) regional uninterrupted in the network), in: BMC Health Services Research (2022) 22:1439.

Schell, Andreas von: Care und Case Management – eine Lücke im Gesundheits- und Sozialwesen, in: Case Management 4/2021, S. 170-175.

Wienand, Stefanie: Case Management und Haftung, in: Case Management 1/2023, S. 31-35.